

## **Bericht zur 35. Sitzung des Arbeitskreises „Alkoholkonsum und Nachtrunk“ am 31.05.2022 (Online-Meeting)**

**Daniela Wissenbach<sup>1</sup> und Katja Schulz<sup>2</sup>**

<sup>1</sup>Institut f. Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Jena, Am Klinikum 1, Gebäude F2, 07747 Jena

<sup>2</sup>Institut für Rechtsmedizin der TU Dresden, Fetscherstraße 74, 01307 Dresden;

katja.schulz@tu-dresden.de (Vorsitzende des Arbeitskreises)

---

**Wahl eines neuen Mitglieds.** Frau PD Dr. Nadine Schäfer (IRM Homburg) wird einstimmig in den Arbeitskreis gewählt.

**Doppelblutentnahme.** Durch Herrn Alt (IRM Ulm) wird bekannt gemacht, dass eine Rückmeldung aus dem bayrischen Justizministerium bezüglich der Stellungnahme zu den Doppelblutentnahmen erfolgte. Es bleibt weiterhin bei Doppelblutentnahmen. In der Rückmeldung wurde ausdrücklich auf die Stellungnahme vom Arbeitskreis verwiesen.

**Anteil der Doppelblutentnahmen an Gesamtprobenkollektiv.** Sechs Arbeitskreismitglieder tragen Daten zum Anteil der Doppelblutentnahmen am Gesamtprobenkollektiv sowie Daten zum Verhältnis der BAK der 1. und 2. Blutentnahme (BE) vor. Der Anteil der Doppelblutentnahmen bei Alkoholbestimmungen ist sehr variabel (zwischen 2 und 16 %). Der Anteil der Proben, bei denen die BAK der 2. BE  $\geq$  BAK der 1. BE ist, liegt im unteren Prozentbereich. Es ist jedoch auffällig, dass ein nicht zu unterschätzender Anteil der Proben geringe berechnete BAK-Abbauraten aufweisen. In der Diskussion ergibt sich der Konsens, dass auf Grundlage der erfassten Daten ein wissenschaftlicher Artikel verfasst werden soll. Alle Institute, die Daten zur Verfügung stellen können, sollen diese eruieren und an Herrn Daldrup (IRM Düsseldorf) übermitteln. Deadline ist Ende September.

Herr Daldrup und Herr Auwärter (IRM Freiburg) erklären sich bereit, das Manuskript federführend zu verfassen. Als Grundlagen für die Datensammlung wird folgendes festgelegt:

- Der Umfang der analysierten Jahre bleibt offen, wichtig ist nur, dass das Labor zum Messzeitpunkt für die Bestimmung von EtOH akkreditiert war.
- Es sollen nur die mittels GC erhaltene Daten in die Betrachtung einfließen.
- Der Anteil der doppelten BE soll auf die Gesamtzahl der EtOH-Bestimmungen bezogen werden.
- Für weitergehende Betrachtung sollen die Datenkollektive wie folgt bereinigt werden:
  - Proben mit BAK-MW  $\leq 0,2$  ‰ sollen raus
  - Zeitlicher Abstand zwischen 1. und 2. BE soll zwischen 20-40 Minuten betragen
  - Weiterhin soll der Anteil der Proben bestimmt werden, die folgende Merkmale aufweisen
    - BAK 2. BE  $\geq$  BAK 1. BE
    - berechnete BAK Abbauraten  $\leq 0,05$  ‰/h bzw.  $\geq 0,3$  ‰/h

**Weitere Erfahrungen mit der online-Getränkedatenbank.** Für die Arbeitskreismitglieder funktioniert das Anlegen neuer Getränke sowie das automatische Generieren und Drucken von Etiketten und Versandscheinen. Die Werteeingabe funktioniert auf der neuen Plattform noch nicht wieder. Die Getränkegruppe 3 wird durch Frau Schäfer ergänzt.

**Termin und Ort der nächsten Sitzung.** 22.11.2022, voraussichtlich zwischen 09.00 – 14.00 Uhr als Online-Meeting.